

Donnerstag,
2. November 2017

Kantonsrat

Verhandlungen des Kantonsrats vom 27. Oktober 2017	1730
Sitzung des Kantonsrats vom 6./7. Dezember 2017	1731

Regierungsrat und Staatskanzlei

Tarifvertrag gemäss KVG (Tarmed)	1732
Tarifvertrag gemäss KVG (paramedizinische Leistungen)	1732
Verlängerung Tarifvertrag gemäss Art. 47 Abs. 3 KVG	1733
Raumplanung. Einwohnergemeinden Alpnach und Sarnen. Genehmigung von Änderungen der Ortsplanung	1733

Gesetzessammlung

Referendumsvorlage. Steuergesetz. Nachtrag vom 27. Oktober 2017	1734
Referendumsvorlage. Gesetz über den Wasserbau und die Wassernutzung (Wasserbaugesetz). Nachtrag vom 27. Oktober 2017	1737
Ausführungsbestimmungen über den Fonds für die Wohnraumbeschaffung für Asylsuchende. Nachtrag vom 24. Oktober 2017	1738
Ausführungsbestimmungen über den Fonds Schwankungsreserven Flüchtlinge vom 24. Oktober 2017	1740
Regierungsratsbeschluss über die Schutz- und Nutzungsplanung der Aue Alpenrösli-Herrenrüti, Gemeinde Engelberg	1741

Departemente

Gerichte

Gemeinden



Kantonsrat

Verhandlungen des Kantonsrats vom 27. Oktober 2017

Vorsitz: Kantonsratspräsidentin Helen Keiser-Fürrer, Sarnen.

Anwesend: 52 Mitglieder. Entschuldigt abwesend die Kantonsratsmitglieder Pia Berchtold-von Wyl, Kägiswil; Hubert Schumacher, Sarnen und Regula Gerig, Alpnach.

Ort und Zeit: Rathaus Sarnen, 9.00 bis 12.20 Uhr.

Wahlen

Als *Landschreiberin* wird für den Rest der Amtsdauer bis 2018 lic.rer.publ. Nicole Frunz Wallimann, Alpnach, gewählt.

Gesetzgebung

Nachtrag zum Wasserbaugesetz (Schaffung einer Zusatzfinanzierung für die Naturgefahrenabwehr). Ergebnis erste Lesung des Kantonsrats vom 7. September 2017. Auf Antrag des Präsidenten der vorberatenden Kommission (Christoph von Rotz, Sarnen) stimmt der Rat mit 51 Stimmen ohne Gegenstimme dem Nachtrag zu.

Nachtrag zum Steuergesetz (Elektronische Einreichung der Steuererklärung). Ergebnis erste Lesung des Kantonsrats vom 7. September 2017. Auf Antrag der Kommissionspräsidentin Lucia Omlin, Sachseln, stimmt der Rat mit 44 Stimmen ohne Gegenstimme (bei 6 Enthaltungen) dem Nachtrag zu.

Schutz- und Nutzungsplanung Aue Alpenrösli-Herrenrüti, Engelberg. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 22. August 2017. Auf Antrag der Präsidentin der vorberatenden Kommission Ruth Koch-Niederberger, Kerns, genehmigt der Kantonsrat in einmaliger Lesung den Erlass mit 36 Stimmen ohne Gegenstimme (bei 14 Enthaltungen)

Verwaltungsgeschäfte

Bericht zur Situation junger Pflegebedürftige im Kanton Obwalden. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 20. Juni 2017. Auf Antrag des Kommissionspräsidenten Max Rötheli, Sarnen, nimmt der Kantonsrat mit 49 Stimmen ohne Gegenstimme vom Bericht Kenntnis.

Parlamentarische Vorstösse

Motion betreffend Förderung von Bauten aus Schweizer Holz für die Zukunft. Kantonsrat Peter Wälti, Giswil, erläutert die Motion vom 30. Juni 2017.

Die schriftliche Beantwortung des Regierungsrats vom 19. September 2017 wird von Regierungsrat Josef Hess ergänzt. Der Rat lehnt den Vorstoss mit 27 Stimmen zu 17 Stimmen (bei 6 Enthaltungen) ab.

Als neuer Vorstoss wird eingereicht:

Motion betreffend Anpassung des Baugesetzes: Delegation von Baubewilligungen von Kantonsrat Martin Mahler, Engelberg, und Mitunterzeichnende.

Sarnen, 27. Oktober 2017

Ratssekretariat des Kantonsrats

Sitzung des Kantonsrats

Die Mitglieder des Kantonsrats werden auf *Mittwoch, 6. Dezember 2017 und Donnerstag, 7. Dezember 2017, jeweils 9.00 Uhr* ins Rathaus in Sarnen zu einer Sitzung einberufen.

Zur Behandlung gelangen nachstehende Geschäfte:

I. Gesetzgebung

1. Nachtrag zur Verordnung zum Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz (automatischer Datenaustausch).

Kommissionspräsident Dr. Leo Spichtig, Alpnach

2. Kantonales Fuss- und Wanderwegnetz:

- a. Bericht zur Bedeutung des angepassten Richtplans für das Wanderwegnetz und zu den Auswirkungen für die von Wanderwegen betroffenen Grundeigentümer;

- b. Kantonaler Richtplan: Wanderwegnetz.

Kommissionspräsident Hans-Melk Reinhard, Sachseln

II. Verwaltungsgeschäfte

1. Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung 2018 bis 2021 sowie Budget 2018.

Präsidentin der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission Margrit Freivogel Kayser, Sachseln

Präsidentin der Rechtspflegekommission Lucia Omlin, Sachseln

2. Leistungsauftrag und das Budget 2018 an das Kantonsspital Obwalden.

Kommissionspräsident Urs Keiser, Sarnen

3. Kenntnisnahme des Berichts der Interparlamentarischen Fachhochschulkommission der Hochschule Luzern (IFHK FHZ) 2016.

Referent der Interparlamentarischen Fachhochschulkommission Walter Wyrsch, Alpnach

III. Parlamentarische Vorstösse

1. Motion betreffend Entlöhnung des Präsidiums der Steuerrekurskommission.

Kantonsrat Christian Limacher, Alpnach

2. Postulat betreffend Verwertung von Wurzelstöcken.

Kantonsrat Ambros Albert, Giswil

3. Interpellation betreffend Einfluss der Regulierungen der IVHSM auf die Konkurrenzfähigkeit des Kantonsspitals Obwalden und Beurteilung einer möglichen Überreglementierung.

Kantonsrat Adrian Haueter-Zumbühl, Sarnen

Sarnen, 27. Oktober 2017

Im Namen der Ratsleitung
Ratssekretariat des Kantonsrats

Die Sitzungen des Kantonsrats sind öffentlich.

Regierungsrat und Staatskanzlei

Tarifvertrag gemäss KVG (Tarmed)

Der Tarifvertrag mit Gültigkeit ab 1. Januar 2017 betreffend Vergütung der ambulanten Leistungen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung gemäss KVG (Tarmed) zwischen der Luzerner Psychiatrie und der Einkaufsgemeinschaft HSK AG wird genehmigt.

Die Tarife bewegen sich in der gleichen Höhe wie die bisherigen, im Rahmen der mit dem Kantonsspital Obwalden abgeschlossenen Tarifverträge. Analog dem stationären Tarifvertrag wünscht die HSK aus rechtlichen Gründen auch hier einen separaten Tarifvertrag. Gegen diesen Beschluss kann gemäss Art. 53 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung¹⁾ innert 30 Tagen ab Eröffnung beim Bundesverwaltungsgericht Beschwerde erhoben werden.

Sarnen, 24. Oktober 2017

Im Namen des Regierungsrats
Staatskanzlei

¹⁾ SR 832.10

Tarifvertrag gemäss KVG (paramedizinische Leistungen)

Der Tarifvertrag mit Gültigkeit ab 1. Januar 2017 betreffend Vergütung von paramedizinischer Leistung für ambulante Spitalbehandlung gemäss KVG zwischen der Luzerner Psychiatrie und der Einkaufsgemeinschaft HSK AG wird genehmigt.

Die Tarife bewegen sich in der gleichen Höhe wie die bisherigen, im Rahmen der mit dem Kantonsspital Obwalden abgeschlossenen Tarifverträge. Analog dem stationären Tarifvertrag wünscht die HSK aus rechtlichen Gründen auch hier einen separaten Tarifvertrag. Gegen diesen Beschluss kann gemäss Art. 53 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung¹⁾ innert 30 Tagen ab Eröffnung beim Bundesverwaltungsgericht Beschwerde erhoben werden.

Sarnen, 24. Oktober 2017

Im Namen des Regierungsrats
Staatskanzlei

¹⁾ SR 832.10

Verlängerung Tarifvertrag gemäss Art. 47 Abs. 3 KVG

Der «Kantonale Anschlussvertrag Physiotherapie» (inkl. Anhänge) vom 9. April 2014 im Verhältnis zwischen physioswiss, dem Kantonalverband, sämtlichen rubrizierten Versicherern, Tarifsuisse AG sowie den bereits beigetretenen und den bis am 31. Dezember 2017 beitretenden Leistungserbringern wird bis am 31. Dezember 2017 verlängert.

Der Bundesrat hat angekündigt per 1. Januar 2018 eine neue Tarifstruktur in Kraft zu setzen. Unter anderem aufgrund der Aktivitäten in Bezug auf diese Verordnungsrevision konnten sich die Tarifpartner bislang nicht auf einen neuen Tarifvertrag einigen. Insofern drängt sich eine Verlängerung des bisherigen Tarifvertrags bis am 31. Dezember 2017 auf.

Gegen diesen Beschluss kann gemäss Art. 53 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung¹ innert 30 Tagen ab Eröffnung beim Bundesverwaltungsgericht Beschwerde erhoben werden.

Sarnen, 24. Oktober 2017

Im Namen des Regierungsrats
Staatskanzlei

¹ SR 832.10

Raumplanung: Einwohnergemeinden Alpnach und Sarnen. Genehmigung von Änderungen der Ortsplanung

Der Regierungsrat hat am 24. Oktober 2017 gestützt auf den Bericht des Bau- und Raumentwicklungsdepartements die durch die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Alpnach an der Urnenabstimmung vom 21. Mai 2017 und die durch die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Sarnen an der Einwohnergemeindeversammlung vom 9. Mai 2017 beschlossenen Änderungen der Ortsplanung:

- a. Teilzonenplan Steinbruch Guber, Erweiterung West, Alpnach, 1 : 5000: Einzonung von 43 877 m² Waldareal in die Abbau- und Deponiezone Guber auf einem Teil der Parzelle Nr. 847, GB Alpnach;
- b. Ergänzungen der Art. 14 und 29a des Bau- und Zonenreglements Alpnach;
- c. Teilzonenplan Steinbruch Guber, Erweiterung West, Sarnen, 1 : 5000: Einzonung von 33 081 m² Waldareal in die Abbau- und Deponiezone Guber auf einem Teil der Parzelle Nr. 2015, GB Sarnen;
- d. Ergänzung des Bau- und Zonenreglements Sarnen mit dem neuen Art. 28a «Abbau- und Deponiezone Guber» sowie Ergänzungen der Art. 7, 9 und 28;

genehmigt.

Art. 29a Abs. 5 des Bau- und Zonenreglements Alpnach wird nicht genehmigt.

Die statischen Waldgrenzen entlang der erweiterten Abbau- und Deponiezone Guber werden festgelegt.

Sarnen, 24. Oktober 2017

Im Namen des Regierungsrats
Staatskanzlei

Gesetzessammlung

Referendumsvorlage

Steuergesetz

Nachtrag vom 27. Oktober 2017

Der Kantonsrat des Kantons Obwalden

beschliesst:

I.

Der Erlass GDB 641.4 (Steuergesetz vom 30. Oktober 1994) (Stand 1. Juni 2017) wird wie folgt geändert:

Art. 180 Abs. 2 (geändert)

² Sie unterschreiben die Steuererklärung in Papierform gemeinsam. Ist die Steuererklärung nur von einem der beiden Ehegatten unterzeichnet, so wird dem nicht unterzeichnenden Ehegatten eine entsprechende Frist eingeräumt. Nach deren unbenutztem Ablauf wird die vertragliche Vertretung unter Ehegatten angenommen.

Art. 184 Abs. 1 (geändert)

¹ Die Steuerpflichtigen können sich vor den mit dem Vollzug dieses Gesetzes betrauten Behörden vertraglich vertreten lassen, soweit ihre persönliche Mitwirkung nicht notwendig ist. Wird in der Steuererklärung eine Vertreterin oder ein Vertreter bevollmächtigt, so ist die Veranlagung der bevollmächtigten Person zuzustellen.

Art. 190 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert), Abs. 3 (geändert), Abs. 4 (geändert)

Steuererklärung

a. Allgemeines (Überschrift geändert)

¹ Die Steuerpflichtigen werden durch öffentliche Anzeige und, soweit der Veranlagungsbehörde die Pflicht zur Einreichung einer Steuererklärung bekannt ist, durch Zustellung einer Mitteilung zur Einreichung der Steuererklärung aufgefordert.

² Die Nichtzustellung der Mitteilung entbindet nicht von der Steuerpflicht.

³ Die Steuererklärung ist von den Steuerpflichtigen wahrheitsgemäss und vollständig auszufüllen und samt den vorgeschriebenen Beilagen fristgerecht bei der zuständigen Behörde einzureichen.

⁴ Unterlassen es Steuerpflichtige die Steuererklärung oder die Beilagen fristgerecht einzureichen, oder reichen sie ein mangelhaft ausgefülltes Formular ein, so sind sie zu mahnen, innert angemessener Frist das Versäumte nachzuholen.

Art. 190a (neu)

b. Steuererklärung in elektronischer Form oder in Papierform

¹ Die Steuererklärung kann in elektronischer Form oder in Papierform eingereicht werden.

² Der Regierungsrat legt in Ausführungsbestimmungen die Einzelheiten für die elektronische Einreichung der Steuererklärung fest.

³ Die Steuererklärung in Papierform kann von den Steuerpflichtigen bei der Steuerverwaltung bezogen werden.

⁴ Die steuerpflichtige Person muss die in Papierform eingereichte Steuererklärung persönlich unterschreiben.

Art. 269 Abs. 1 (geändert)

¹ Die steuerpflichtige Person, die in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe lebt, wird nur für die Hinterziehung ihrer eigenen Steuerfaktoren gebüsst. Vorbehalten bleibt Art. 266 dieses Gesetzes. Die Mitunterzeichnung der Steuererklärung und die elektronische Einreichung stellen für sich allein keine Widerhandlung nach Art. 266 dar.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Der Regierungsrat bestimmt, wann dieser Nachtrag in Kraft tritt. Er unterliegt dem fakultativen Referendum.

Sarnen, 27. Oktober 2017

Im Namen des Kantonsrats
Die Ratspräsidentin: Helen Keiser-Fürrer
Die Ratssekretärin: Nicole Frunz Wallimann

Ablauf der Referendumsfrist: Montag, 4. Dezember 2017, 17.00 Uhr

Referendumsvorlage

Gesetz über den Wasserbau und die Wassernutzung (Wasserbaugesetz)

Nachtrag vom 27. Oktober 2017

Der Kantonsrat des Kantons Obwalden

beschliesst:

I.

Der Erlass GDB 740.1 (Gesetz über den Wasserbau und die Wassernutzung [Wasserbaugesetz] vom 31. Mai 2001) (Stand 1. Januar 2017) wird wie folgt geändert:

Art. 23a (neu)

Beiträge der Versicherungsgesellschaften

¹ Die Versicherungsgesellschaften leisten einen jährlichen Beitrag an den Kanton nach Massgabe der Versicherungssumme. Die Versicherungssumme ergibt sich aus den im Kanton auf Ende des vorhergehenden Jahres abgeschlossenen Versicherungen von Gebäuden und Fahrhabe gegen Feuer- und Elementarschäden.

² Die Versicherungsgesellschaften haben:

- a. die Gesamthöhe der Versicherungssumme unentgeltlich und unaufgefordert dem Kanton zu melden;
- b. ihre Beiträge bis Ende des ersten Quartals dem Kanton zu überweisen.

³ Der Regierungsrat legt den Beitragssatz und die Mindestleistung fest.

⁴ Die Beiträge sind zweckgebunden für die integrale Abwehr von Naturgefahren als Zusatzfinanzierung zu verwenden.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Der Regierungsrat bestimmt, wann dieser Nachtrag in Kraft tritt. Er unterliegt dem fakultativen Referendum.

Sarnen, 27. Oktober 2017

Im Namen des Kantonsrats

Die Ratspräsidentin: Helen Keiser-Fürrer

Die Ratssekretärin: Nicole Frunz Wallimann

Ablauf der Referendumsfrist: Montag, 4. Dezember 2017, 17.00 Uhr

Ausführungsbestimmungen über den Fonds für die Wohnraumbeschaffung für Asylsuchende

Nachtrag vom 24. Oktober 2017

Der Regierungsrat des Kantons Obwalden

beschliesst:

I.

Der Erlass GDB 113.211 (Ausführungsbestimmungen über den Fonds für die Wohnraumbeschaffung für Asylsuchende vom 23. Februar 2010) (Stand 1. Juni 2010) wird wie folgt geändert:

Titel (geändert)

Ausführungsbestimmungen
über den Fonds für die Wohnraumbeschaffung und Integration im Asyl- und
Flüchtlingsbereich

Ingress (geändert)

Der Regierungsrat des Kantons Obwalden,

gestützt auf Artikel 49 und Artikel 71 Absatz 1 Buchstabe g des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG) vom 11. März 2010¹⁾,

beschliesst:

Art. 1 Abs. 1 (geändert)

¹ Der Fonds bezweckt die ausserordentliche Finanzierung der Wohnraumbeschaffung und der Integration im Asyl- und Flüchtlingsbereich.

Art. 2 Abs. 1 (geändert)

¹ Der Fonds wurde bis 31. Dezember 2016 durch überschüssige Bundesmittel aus den Pauschalen für die Sozialhilfe im Asylbereich geäufnet.

Art. 3 Abs. 2 (neu)

² Es wird nicht verzinst.

Art. 4 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (aufgehoben)

¹ Über die Verwendung der Fondsmittel entscheidet im Einzelfall das Sicherheits- und Justizdepartement im Rahmen der Ausgabenkompetenzen nach dem Finanzhaushaltsgesetz. Bei höheren Beträgen und beim Kauf von Immobilien entscheidet der Regierungsrat unter dem Vorbehalt der Ausgabenbefugnisse des Kantonsrats bzw. des Volkes.

² *Aufgehoben*

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

¹⁾ GDB 610.1

IV.

Dieser Nachtrag tritt am 1. November 2017 in Kraft.

Sarnen, 24. Oktober 2017

Im Namen des Regierungsrats:
Landammann: Maya Büchi-Kaiser
Landschreiber-Stellvertreter: Dr. Notker Dillier

Ausführungsbestimmungen über den Fonds Schwankungsreserven Flüchtlinge

vom 24. Oktober 2017

Der Regierungsrat des Kantons Obwalden,

gestützt auf Artikel 49 und Artikel 71 Absatz 1 Buchstabe g des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG) vom 11. März 2010¹⁾,

beschliesst:

I.

Art. 1 Zweck

¹ Der Fonds bezweckt die ausserordentliche Finanzierung der vom Bund nicht gedeckten Sozialhilfekosten für Flüchtlinge.

Art. 2 Fondsvermögen

¹ Der Fonds wurde bis 31. Dezember 2016 durch überschüssige Bundesmittel aus den zweckgebundenen Pauschalen für Flüchtlinge geäufnet.

Art. 3 Fondsverwaltung

¹ Das Fondsvermögen wird durch das Finanzdepartement verwaltet.

² Es wird nicht verzinst.

¹⁾ GDB 610.1

Art. 4 Verwendung der Fondsmittel

¹ Über die Verwendung der Fondsmittel entscheidet im Einzelfall das Sicherheits- und Justizdepartement im Rahmen der Ausgabenkompetenzen nach dem Finanzhaushaltsgesetz; bei höheren Beträgen entscheidet in jedem Fall der Regierungsrat unter Vorbehalt der Ausgabenbefugnisse des Kantonsrats bzw. des Volkes.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Diese Ausführungsbestimmungen treten am 1. November 2017 in Kraft.

Sarnen, 24. Oktober 2017

Im Namen des Regierungsrats:

Landammann: Maya Büchi-Kaiser

Landschreiber-Stellvertreter: Dr. Notker Dillier

Regierungsratsbeschluss über die Schutz- und Nutzungsplanung der Aue Alpenrösli-Herrenrüti, Gemeinde Engelberg

vom 22. August 2017

Der Regierungsrat des Kantons Obwalden,

gestützt auf Artikel 29 Absatz 3 der Naturschutzverordnung vom 30. März 1990¹, Artikel 4 Buchstabe b und Artikel 9 des Baugesetzes vom 12. Juni 1994² sowie Artikel 4 Absatz 5 der Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994³,

¹ GDB 786.11

² GDB 710.1

³ GDB 710.11

beschliesst:

1. Für die Aue Alpenrösli-Herrenrüti wird erlassen:
 - a. ein kantonaler Schutzplan im Massstab 1 : 6 000;
 - b. ein Reglement zum Schutz und zur Nutzung der Aue Alpenrösli-Herrenrüti, Gemeinde Engelberg.
2. Der kantonale Schutzplan und das dazugehörige Reglement können beim Amt für Wald und Landschaft sowie bei der Gemeindekanzlei Engelberg und im Internet (www.ow.ch) eingesehen werden.
3. Dieser Beschluss tritt mit der Genehmigung durch den Kantonsrat in Kraft.

Sarnen, 22. August 2017

Im Namen des Regierungsrats
Landstatthalter: Niklaus Bleiker
Landschreiber: Dr. Stefan Hossli

Der Kantonsrat des Kantons Obwalden,

gestützt auf Artikel 29 Absatz 4 der Naturschutzverordnung vom 30. März 1990⁴, Artikel 3 Buchstabe b und Artikel 9 des Baugesetzes vom 12. Juni 1994⁵ sowie Artikel 4 Absatz 6 der Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994⁶,

beschliesst:

Der kantonale Schutzplan der Aue Alpenrösli-Herrenrüti, Gemeinde Engelberg, sowie das dazugehörige Reglement werden genehmigt.

Sarnen, 27. Oktober 2017

Im Namen des Kantonsrats
Die Ratspräsidentin: Helen Keiser-Fürrer
Die Ratssekretärin: Nicole Frunz Wallimann

⁴ GDB 786.11

⁵ GDB 710.1

⁶ GDB 710.11

Finanzdepartement

Gesundheitsamt. Medikamentenentsorgungsaktion – Sammelmonat November

Medikamente gehören weder in den Abfall noch in den Abfluss! Sie müssen fachgerecht entsorgt werden!

Das Gesundheitsamt und die Fachstelle Gesellschaftsfragen rufen die Bevölkerung auf, während des Sammelmonats November ihre Hausapotheken zu überprüfen:

Abgelaufene und nicht mehr gebrauchte Medikamente sowie Medikamentenreste von einmaligen Behandlungen sollen fachgerecht entsorgt werden, insbesondere Augentropfen und Antibiotika; ebenso nicht mehr benötigte Notfallmedikamente. Hausapotheken sollten mindestens 1× pro Jahr überprüft werden.

Die nicht mehr benötigten Medikamente (Tabletten, Kapseln, Salben, Tinkturen, Tropfen usw.) können während des Sammelmonats November in den Obwaldner Hausarztpraxen, Apotheken, Drogerien, in Lungern im Eyhuis oder im Kantonsspital gratis abgegeben werden.

Diese Rückgabeaktion möchte nebst der richtigen Entsorgung auch auf einen sorgsamem und verantwortungsvollen Umgang mit Medikamenten hinweisen.

Beachten Sie die Informationsflyer, die in allen Abgabestellen aufgelegt sind. Im Flyer finden Sie zusätzlich hilfreiche Tipps, sei dies zum verantwortungsvollen Umgang mit Medikamenten – speziell mit Tipps für Eltern – oder was in eine Hausapotheke gehört.

Sarnen, 26. Oktober 2017

Gesundheitsamt

Fachstelle Gesellschaftsfragen

Gesundheitsförderung und Prävention

Sicherheits- und Justizdepartement

Strassenverkehr. Aufhebung der Gewichtsbeschränkung von 3.5 Tonnen auf der neu erstellten Rohrbrücke, Unterwerk EWO, Engelberg

Auf Antrag der Einwohnergemeinde Engelberg wird die Aufhebung des Vorschrittsignals «Höchstgewicht 3.5 t» (SSV 2.16) auf der neu erstellten Rohrbrücke beim Unterwerk EWO, Engelberg, bewilligt. Die Verfügung 8/1999 vom 27. Januar 1999 wird gelöscht.

Gegen diese Verkehrsanordnung kann innert 20 Tagen seit der Veröffentlichung schriftlich und mit Begründung beim Regierungsrat des Kantons Obwalden, 6060 Sarnen, Beschwerde erhoben werden.

Sarnen, 30. Oktober 2017

Sicherheits- und Justizdepartement

Betreibung und Konkurs. Schluss des Konkursverfahrens

Das Hilfs-Konkursverfahren über *Johann Russ*, geboren 1. Januar 1945, von Deutschland, Neuwiesenstrasse 3–5, 88696 Owingen, Deutschland, ist mit Entscheid des Obergerichts des Kantons Obwalden vom 25. Oktober 2017 als geschlossen erklärt worden.

Sarnen, 2. November 2017

Betreibung und Konkurs

Betreibung und Konkurs. Zahlungsbefehl für die ordentliche Betreuung auf Pfändung oder Konkurs

Zahlungsbefehl Nr. 20173993 vom 27. September 2017

Schuldner: Franz FALLEGGER, vormals Brünigstrasse 12,
6055 Alpnach Dorf

Gläubiger: Kanton Obwalden und Gemeinde Alpnach,
6060 Sarnen

Gläubiger-Vertreter: Finanzverwaltung Obwalden, Abteilung Steuerbezug,
St. Antonistrasse 4, Postfach 1563, 6061 Sarnen

Forderung: CHF 5'405.40 nebst Zins zu 5.0 % Zins seit 21. 9. 2017
CHF 169.65 aufgelaufener Zins bis 20. 9. 2017
CHF 77.50 Ausgleichszins
CHF 253.30 Kosten/gesetzliche Gebühren

Grund der Forderung: Kantons- und Gemeindesteuern 2015
Steuerrechnung vom 5. Januar 2017

Der Schuldner wird aufgefordert, den Gläubiger für die angegebenen Forderungen binnen 20 Tagen zu befriedigen. Will der Schuldner die Forderung oder einen Teil derselben oder das Recht, sie auf dem Betreibungswege geltend zu machen, bestreiten, so hat er dies innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung des Zahlungsbefehls dem unterzeichneten Betreibungsamt mündlich oder schriftlich zu erklären (Rechtsvorschlag zu erheben). Wird die Forderung nur zum Teil bestritten, so ist der bestrittene Betrag ziffernmässig genau anzugeben, ansonst die ganze Forderung als bestritten gilt. Sollte der Schuldner dem Zahlungsbefehl nicht nachkommen, so kann der Gläubiger die Fortsetzung der Betreuung verlangen.

Sarnen, 2. November 2017

Betreibung und Konkurs

Betreibung und Konkurs. Zahlungsbefehl für die ordentliche Betreuung auf Pfändung oder Konkurs

Zahlungsbefehl Nr. 20173994 vom 27. September 2017

Schuldner: Franz FALLEGGER, vormals Brünigstrasse 12,
6055 Alpnach Dorf

Gläubiger: Kanton Obwalden und Gemeinde Alpnach,
6060 Sarnen

Gläubiger-Vertreter: Finanzverwaltung Obwalden, Abteilung Steuerbezug,
St. Antonistrasse 4, Postfach 1563, 6061 Sarnen

Forderung: CHF 200.00 nebst Zins zu 5,0% Zins seit 21.9.2017
CHF 6.25 aufgelaufener Zins bis 20.9.2017
CHF 120.00 Kosten/gesetzliche Gebühren

Grund der Forderung: Kantons- und Gemeindesteuern Bussen 2015
Steuerrechnung vom 5. Januar 2017

Der Schuldner wird aufgefordert, den Gläubiger für die angegebenen Forderungen binnen 20 Tagen zu befriedigen. Will der Schuldner die Forderung oder einen Teil derselben oder das Recht, sie auf dem Betreibungswege geltend zu machen, bestreiten, so hat er dies innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung des Zahlungsbefehls dem unterzeichneten Betreibungsamt mündlich oder schriftlich zu erklären (Rechtsvorschlag zu erheben). Wird die Forderung nur zum Teil bestritten, so ist der bestrittene Betrag ziffernmässig genau anzugeben, ansonst die ganze Forderung als bestritten gilt. Sollte der Schuldner dem Zahlungsbefehl nicht nachkommen, so kann der Gläubiger die Fortsetzung der Betreuung verlangen.

Sarnen, 2. November 2017

Betreibung und Konkurs

Betreibung und Konkurs. Zahlungsbefehl für die ordentliche Betreuung auf Pfändung oder Konkurs

Zahlungsbefehl Nr. 20173995 vom 27. September 2017

Schuldner: Franz FALLEGGER, vormals Brünigstrasse 12,
6055 Alpnach Dorf

Gläubiger: Schweizerische Eidgenossenschaft und Kanton
Obwalden

Gläubiger-Vertreter: Finanzverwaltung Obwalden, Abteilung Steuerbezug,
St. Antonistrasse 4, Postfach 1563, 6061 Sarnen

Forderung: CHF 312.95 nebst Zins zu 5,0% Zins seit 21.9.2017
CHF 13.80 aufgelaufener Zins bis 20.9.2017
CHF 120.00 Kosten/gesetzliche Gebühren

Grund der Forderung: Bundessteuer 2015
Steuerrechnung vom 5. Januar 2017

Der Schuldner wird aufgefordert, den Gläubiger für die angegebenen Forderungen binnen 20 Tagen zu befriedigen. Will der Schuldner die Forderung oder einen Teil derselben oder das Recht, sie auf dem Betreibungswege geltend zu machen, bestreiten, so hat er dies innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung des Zahlungsbefehls dem unterzeichneten Betreibungsamt mündlich oder schriftlich zu erklären (Rechtsvorschlag zu erheben). Wird die Forderung nur zum Teil bestritten, so ist der bestrittene Betrag ziffernmässig genau anzugeben, ansonst die ganze Forderung als bestritten gilt. Sollte der Schuldner dem Zahlungsbefehl nicht nachkommen, so kann der Gläubiger die Fortsetzung der Betreibung verlangen.

Sarnen, 2. November 2017

Betreibung und Konkurs

Bildungs- und Kulturdepartement

Jugend und Sport. Kantonales Schneesportlager Obwalden 2018

In der 1. Fasnachtsferienwoche 2018 findet wiederum das legendäre kantonale Schneesportlager Obwalden auf der Melchsee-Frutt (Bonistock) statt.

Den Teilnehmenden werden auf und neben den Pisten ein tolles Lagerambiente sowie ein abwechslungsreiches Rahmenprogramm geboten.

Lagerdatum: 4. Februar–9. Februar 2018

Lagerort: Bonistock, Melchsee-Frutt

Teilnehmer/-innen: Wintersportbegeisterte Mädchen und Knaben zwischen 10 und 14 Jahren (Jahrgänge 2004–2008), mit einer Grundbeherrschung ihres Schneesportgerätes.

Kosten: mit Liftkarte CHF 283.–, ohne Liftkarte CHF 200.–
(Im Lagerbeitrag ist alles inbegriffen)

Aufnahme: Wir können nur vollständig ausgefüllte und unterschriebene Anmeldungen berücksichtigen. Die Teilnehmerzahl ist beschränkt, deshalb entscheidet die Lagerleitung über die Anmeldung.

Anmeldeschluss: 22. Dezember 2017

Anmeldeformulare können bei der Abteilung Sport, Rütistrasse 3, Postfach 1105, 6061 Sarnen, Telefon 041 666 63 45, sport@ow.ch oder in den Schulen bezogen werden.

Anmeldeschluss mit dem offiziellen Formular ist der 13. Januar 2017.

Sarnen, 2. November 2017

**Bildungs- und Kulturdepartement
Abteilung Sport**

Erwachsenenbildung

Schule und Elternhaus Kanton Obwalden

Gibt's im Himmel Pommes Chips?

Als Eltern und Begleiter von Kindern und Jugendlichen sind wir aufgerufen, uns auch mit diesen Lebensthemen immer wieder auseinanderzusetzen. Wir alle sind eben auch Vorbilder bei Sterben, Tod und traurig sein.

Nähere Infos unter www.schule-elternhaus.ch

Referentin	Beate Weber (Gersau), Prometheus Trauerbegleiterin
Datum	Donnerstag, 16. November 2017
Ort	Gemeindehaus, Dachstock, Sachseln
Zeit	19.30 bis 21.00 Uhr
Anmeldung	bis 14. November 2017 bei Silvia Baumgartner, Telefon 041 637 47 20 oder se.ow@bluewin.ch
Eintritt	Mitglieder frei und Nichtmitglieder Fr. 8.–

Historisches Museum Obwalden

Sagen, Mythen und Legenden in Obwalden

Geschichten von unerlösten, armen Seelen, vom grausamen Vogt Landenberg und vom Heiligen Bruder Klaus sind in der lokalen Erzähltradition fest verankert und in Sagensammlungen festgehalten. Auch heute kursieren in Zeitungen und im Internet neue sagenhafte Geschichten und verbreiten sich rasend schnell in der ganzen Welt.

Datum	bis 30. November, Mittwoch – Sonntag, 14.00 bis 17.00 Uhr
Ort	Historisches Museum, Sarnen

Kinderatelier: Toggeli, Geister und Hexen

Höre Geschichten von unheimlichen Wesen und staune, mit welchen Massnahmen man sich vor ihnen schützen wollte. Stelle danach ein Tiifelsjägerli her, deinen ganz besonderen Glücksbringer. Für Kinder und Jugendliche im Schulalter.

Datum	Mittwoch, 8. November 2017
Zeit	14.00 bis 16.00 Uhr
Ort	Historisches Museum Obwalden, Brünigstrasse 127, Sarnen

Heimliche und unheimliche Geschichten rund um die Sagenwelt

«Äs Näschi» von Hanspeter Niederberger und Sagen aus Engelberg. Mit Res Berchtold, Kobi Grünenfelder, Ruedi Kathriner, Barbara Keiser und Anni Infanger.

Datum Freitag, 10. November 2017
Zeit 20.00 Uhr
Ort Hotel Metzgern, Dorfplatz 5, Sarnen

Familientreff Sarnen

Zischtigsträff

Daten 7. November 2017
14. November 2017
21. November 2017

Familientreff Giswil

Spieltreff

Bei fast jedem Wetter auf dem Regenbogenspielplatz.

Datum Montag, 6. November 2017
Zeit ab 14.00 Uhr
Treffpunkt Regenbogenspielplatz, Giswil

Frauenforum Obwalden

Frauenzmorgä

Die Historikerin Corinne Rufli liest aus ihrem Buch «Seit dieser Nacht war ich verzaubert» und ein porträtiertes Paar erzählt aus seinem Leben. Die Biografien der Seniorinnen Karin und Eva könnten unterschiedlicher nicht sein – doch vor 36 Jahren kreuzten sich ihre Wege...

Datum Samstag, 11. November 2017
Zeit 8.45 bis 11.00 Uhr
Ort Edith's Alpenrösli, Giswil
Kosten Morgenessen und Unkostenbeitrag Fr. 30.–
Anmeldung Veronika Wagner, Telefon 041 660 23 26 oder
veronika.wagner@bluewin.ch

Sarnen, 31. Oktober 2017

Fachstelle für Erwachsenenbildung

Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ

Die vollständige Übersicht und ausführliche Informationen zu unseren Kursen finden Sie auf unserer Website:

www.weiterbildung.bwz-ow.ch

Gerne beraten wir Sie telefonisch: Telefon 041 666 64 86
Montag, 08.00 – 11.30 Uhr, 13.30 – 17.00 Uhr
Mittwoch + Donnerstag, 08.00 – 11.30 Uhr

Ihre Anmeldung nehmen wir gerne schriftlich wie folgt entgegen:
Auf unserer Website www.weiterbildung.bwz-ow.ch oder mit nachfolgendem Anmeldeformular

Hauswirtschaft

Die modulare bäuerliche und hauswirtschaftliche Ausbildung bietet Ihnen die Möglichkeit, berufs begleitend Ihre Kompetenzen in den Bereichen Haushalt, Gesellschaft und Landwirtschaft zu erweitern.

Aus dem vielfältigen Modulangebot stellen Sie Ihr eigenes, auf Ihre Bedürfnisse und Interessen zugeschnittenes Ausbildungsprogramm zusammen.

Mit dem Besuch von neun Pflichtmodulen und zwei Wahlmodulen haben Sie die Möglichkeit, sich für die Zulassung zur Berufsprüfung Bäuerin vorzubereiten.

Die Übersicht aller Module sowie detaillierte Beschreibungen finden Sie auf unserer Website: www.weiterbildung.bwz-ow.ch

Kosten:

Die detaillierten Kosten finden Sie auf unserer Internetseite unter «Dokumente zum Herunterladen».

Die Preise gelten für TeilnehmerInnen, welche die Ausbildung ab Schuljahr 2017/2018 beginnen. Der Bund unterstützt neu ab dem Schuljahr 2017/2018 Personen, welche eine Weiterbildung mit eidgenössischer Prüfung anstreben, direkt mit einem Beitrag von 50% maximal CHF 9'500.00 des Schulgeldes, in der Regel am Ende der Ausbildung.

Die Preise gelten für das laufende Schuljahr. Preisanpassungen während der Ausbildung sind möglich.

Für TeilnehmerInnen, welche vor dem Schuljahr 2017/2018 die Ausbildung mit dem Ziel, den Fachausweis zu absolvieren, begonnen haben, gelten die alten Preise, welche noch von den Kantonen mitfinanziert werden.

Pflicht- / Wahlmodule	
H 21710 BP 11 Einführung in die Rindviehhaltung	Mo, 12.03.18 – 04.06.18 Susanne Müller-Kilchenmann
H 11811 BP 03 Familie und Gesellschaft	Do, 11.01.18 – 29.03.18 Barbara Joller-Graf
H 11817a BP 04 Grundlage Willkommen auf dem Bauernhof	Fr, 19.01.18 – 23.02.18 Barbara Joller-Graf
H 11817b BP 04D Spezialisierung Direktvermarktung	Fr, 02.03.18 – 16.03.18 Barbara Joller-Graf
H 11816 BP 10 Textiles Gestalten	Mo, 22.01.18 – 04.06.18 Ursula Christen Jödicke
H 11814 BP 07 Landwirtschaftliches Recht	Do, 01.02.18 – 17.05.18 Michael Camenzind / Richard Brücker
H 11812 BP 04 Gartenbau 1. Teil	Di, 13.03.18 – 19.06.18 Trudi Berchtold
H 11813 BP 02 Haushaltführung	Di, 27.03.18 – 12.06.18 Ursula Christen Jödicke
H 11810b BP 05 Ernährung und Verpflegung 2. Teil	Fr, 20.04.18 – 29.06.18 Barbara Joller-Graf

Sprachen

Wir bieten Sprachkurse in Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch und Chinesisch sowie Deutschkurse für Fremdsprachige an.

Es ist uns wichtig, dass Sie einen Ihrem Sprachniveau entsprechenden Kurs besuchen. Wir beraten Sie gerne telefonisch. Für Englisch steht zudem online ein Einstufungstest zur Verfügung.

Die Preise unserer Sprachkurse abends und morgens, welche 12 Tage à 2 Lektionen umfassen, werden der Gruppengrösse angepasst:

- Kleingruppe (5 – 9 Personen) Fr. 380.00
- Standardgruppe (10 – 12 Personen) Fr. 320.00
- Deutsch-, Intensiv- und Zertifikatskurse ausgenommen
- Die Lehrmittel sind im Kurspreis nicht inbegriffen.

Sofern freie Plätze vorhanden sind, ist die Anmeldung auch nach Anmeldeschluss möglich.

Der Einstieg in einen bereits begonnenen Kurs ist nur bis zum dritten Kursabend möglich. Von dieser Regelung ausgenommen sind die Deutschkurse.

Das Kursangebot variiert je nach Nachfrage. Die effektiv durchgeführten Kurse im laufenden Semester finden Sie auf unserer Webseite.

Chinesisch

Grundstufe bis Mittelstufe (A0 – A2)

Diverse Semester

Deutsch

Die Deutschkurse werden am Abend bzw. am Morgen oder als Intensiv-Tageskurse angeboten.

Grundstufe (A0 – A1)

A0-A1.a

A1.b

A1.c

Mittelstufe II (B1)

B1.a

B1.b

Mittelstufe I (A2)

A2.a

A2.b

A2.c

Englisch

Grundstufe (A0 – A1)

A0-A1 Englisch von Grund auf langsam aufbauend

A1 Elementary 1. - 4. Semester

Mittelstufe I (A2)

A2 Conversation Basic

A2 Pre-Intermediate 1. - 4. Semester

Mittelstufe II (B1)

B1 Conversation Medium

B1 Refresher 1. - 3. Semester

Fortgeschrittene (B2/C1)

B2 Cambridge First Certificate Course

C1+ Cambridge Advanced Certificate

B2-C1 Keep up your Advanced English

Französisch

Grundstufe (A0 – A1)

A1 Français

A2 Français

Mittelstufe I (A2)

A2 Conversation

Mittelstufe II (B1)

B1 Français

Italienisch

Grundstufe (A0 – A1)

A1 Italiano 1. - 4. Semester

Mittelstufe I (A2)

A2 Italiano 5. - 8. Semester

Mittelstufe II (B1)

A2-B1 Conversazione

B1 Conversazione

Fortgeschrittene (B2)

B1-B2 Conversazione

Spanisch

Grundstufe (A0 – A1)

A1 Español 1. - 4. Semester

Mittelstufe I (A2)

A2 Conversación

A2 Español 5. - 8. Semester

Mittelstufe II (B1)

A2-B1 Conversación

B1 Conversación

Fortgeschrittene (B2)

B2 Conversación

Einbürgerung / Niederlassungsbewilligung

Für die Einbürgerung müssen Sie über ein Sprachzertifikat Niveau B1 sowie über Staatsbürgerliche Grundkenntnisse verfügen.

Sprachstandsanalysen

Das BWZ Obwalden führt Sprachstandsanalysen bis Niveau B1 durch. In der Sprachstandsanalyse werden Ihre mündlichen Sprachkenntnisse in Deutsch geprüft. Die Einstufung erfolgt nach dem europäischen Sprachenportfolio und wird vom Kanton für die Einbürgerung (B1) oder zur Erteilung der Niederlassungsbewilligung (A2) verlangt. **Pro Teilnehmer** muss für die Analyse mit einem **Zeitaufwand von 1 Stunde** gerechnet werden. Die genaue Uhrzeit wird Ihnen mit der definitiven Einladung mitgeteilt.

Das **Anmeldeformular** erhalten Sie bei Ihrer Wohngemeinde oder beim BWZ Obwalden. Sie finden es auch auf unserer Website unter folgendem Link:
www.weiterbildung.bwz-ow.ch → Einbürgerung / Niederlassungsbewilligung

Sprachstandsanalyse	Termine 2017 sind ausgebucht Zusätzlicher Termin 02.12.2017 Termine 2018 folgen	Fr. 240.00
----------------------------	---	------------

Staatsbürgerliche Grundkenntnisse

Für die Staatsbürgerlichen Grundkenntnisse bietet das BWZ Obwalden Kurse an, welche Sie mit der Prüfung abschliessen können. Die Prüfung kann auch ohne Kurs absolviert werden. Pro Teilnehmer muss für die Prüfung mit einem Zeitaufwand von 30 Minuten gerechnet werden. Die genaue Uhrzeit wird Ihnen mit der definitiven Einladung mitgeteilt. Das **Anmeldeformular** erhalten Sie bei Ihrer Wohngemeinde oder beim BWZ Obwalden. Sie finden es auch auf unserer Website unter folgendem Link:
www.weiterbildung.bwz-ow.ch → Einbürgerung / Niederlassungsbewilligung

Prüfung «Staatsbürgerliche Grundkenntnisse»

E21721e	Termine 2017 sind ausgebucht Zusätzliche Termine 20.12.2017	16.30 – 19.30 Uhr Fr. 60.00
---------	--	--------------------------------

Anmeldung

Kursnummer

Herr

Frau

Name/Vorname

Strasse

Ort

Tel. Privat

Tel. Geschäft

Natel

E-Mail

Datum

Unterschrift

Nur für Lernende

Lehrberuf

Lehrzeit

Rechnungsadresse

(nur wenn diese von der vorgängig angegebenen Adresse abweicht)

Sarnen, 31. Oktober 2017

Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ
Grundacherweg 6, Postfach 1164
6061 Sarnen
www.weiterbildung.bwz-ow.ch
bwz.wb@ow.ch
Telefon 041 666 64 86

Bau- und Raumentwicklungsdepartement

Gemeinde: 6074 Giswil. Plangenehmigungsverfahren für Starkstromanlagen. Öffentliche Planaufgabe gemäss Elektrizitätsgesetz, Gemeinde Giswil

Für Projekte

- S-171633.1 *Transformatorstation Schulhaus Nr. 5T117*
– *Neubau Transformatorstation*
 auf Parzelle 634 der Gemeinde Giswil
 Koordinaten: 2656116/1187710
- L-155786.5 *16 kV-Kabel zwischen den Transformatorstationen*
 Aaried Nr. 5T147 und Schulhaus Nr. 5T117
– *Kabelumlegung in die neue TS Schulhaus Nr. 5T117*
- L-227628.1 *16 kV-Kabel zwischen den Transformatorstationen*
 Schulhaus Nr. 5T117 und Käserei Seiler Nr. 5T015

des Elektrizitätswerks Obwalden, Stanserstrasse 8, 6064 Kerns

Beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat hat das Elektrizitätswerk Obwalden die oben erwähnten Plangenehmigungsgesuche eingereicht.

Die Gesuchsunterlagen werden vom 3. November 2017 bis am 4. Dezember 2017 beim Bauamt der Einwohnergemeinde Giswil öffentlich aufgelegt.

Die öffentliche Auflage hat den Enteignungsbann nach den Artikeln 42–44 des Enteignungsgesetzes (EntG; SR 711) zur Folge.

Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (SR 172.021) oder des EntG Partei ist, kann während der Auflagefrist beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Planvorlagen, Luppenstrasse 1, 8320 Fehraltorf, Einsprache erheben. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Innerhalb der Auflagefrist sind auch sämtliche enteignungsrechtlichen Einwände sowie Begehren um Entschädigung oder Sachleistung geltend zu machen. Nachträgliche Einsprachen und Begehren nach den Artikeln 39–41 EntG sind ebenfalls beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat einzureichen.

Sarnen, 2. November 2017

Im Auftrag des
Eidgenössischen Starkstrominspektorates

Hoch- und Tiefbauamt Obwalden
Abteilung Hochbau und Energie

Kantonsstrasse Kägiswil – Kerns (Kernmattstrasse) Abschnitt Unterrüti – Rüti Kernmatt. Vollsperrung wegen Belagsarbeiten

Ab Montag, 6. November 2017 bis Mittwoch, 8. November 2017 ist jeweils zwischen 7.30 Uhr und 18.00 Uhr die Kernmattstrasse zwischen Unterrüti (oberhalb Autospritzwerk André Kiser) und Rüti Kernmatt (unterhalb alter Teigwarenfabrik) wegen Belagsarbeiten für jeglichen Verkehr gesperrt. Wetterbedingte Verschiebungen sind möglich. Der Verkehr wird während der Sperrung via Sarnen umgeleitet.

Die Bauherrschaft und Unternehmung bitten die Verkehrsteilnehmer um Verständnis.

Sarnen, 30. Oktober 2017

**Hoch- und Tiefbauamt Obwalden
Abteilung Strassenbau**

Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Art. 29 Abs. 2 der Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (BauV) während zehn Tagen bei den betreffenden Gemeindekanzleien öffentlich aufgelegt.

Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt.

Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligungen sind bis

13. November 2017

schriftlich und begründet, im Doppel an den betreffenden Einwohnergemeinderat einzureichen (Art. 31, 36 und 37 BauV).

Sarnen

Gesuchsteller/in: Hans und Leni Kiser-Imfeld, Hostett 1, Ramersberg
Bauvorhaben: Umgebungsgestaltung
Ort: Parzelle 1100, Mätteli, Ramersberg
Zonen: Dorfzone
Schutzgebiete: Ortsbildschutzzone

Kerns

Gesuchsteller/in: Beat und Cornelia Durrer, Haltenstrasse 2, Kerns
Bauvorhaben: Ersatzneubau Wohnhaus
Ort: Parzelle 400, Feld, Kerns
Zone(n): Landwirtschaftszone
Schutzzone(n): Gewässerschutzbereich Au

Sachseln

Gesuchsteller/in: Einwohnergemeinde Sachseln, Brünigstrasse 113, Sachseln
Bauvorhaben: Ersatz der bestehenden Landwirtschaftsbrücke
Ort: Parzelle 2175, Sigetsschwand-Leimerengraben, Sachseln
Zone: Landwirtschaftszone (Lw)
Schutzgebiet: Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: W9
Sonderbewilligung: Wasserbaubewilligung

Lungern

Gesuchsteller/in: Patrick und Franziska von Wyl, Badmattweg 13, Lungern
Bauvorhaben: Sanierung Dach, Neubau Dachfenster, Vergrösserung Fenster Westfassade, Ersatz Kamin, Überdachung Veranda
Ort: Parzelle 309, Dorf, GB Lungern
Zonen: Zentrumszone (Z)
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: W0

Sarnen, 2. November 2017 **Bau- und Raumentwicklungsdepartement**

Gerichte

Vermisste Werttitel

Es werden vermisst:

- Inhaberschuldbrief Nr. 13824 über Fr. 2'500.–, errichtet am 17. Mai 1961, Pfandstelle 1, Höchstzinsfuss 5 %; Beleg 23C25
- Inhaberschuldbrief Nr. 13821 über Fr. 2'000.–, errichtet am 4. Februar 1949, Pfandstelle 2, Höchstzinsfuss 5 %; Beleg 10C23
- Inhaberschuldbrief Nr. 13822 über Fr. 2'700.–, errichtet am 4. Februar 1949, Pfandstelle 3, Höchstzinsfuss 5 %; Beleg 11C23
- Inhaberschuldbrief Nr. 13823 über Fr. 2'400.–, errichtet am 27. Januar 1953, Pfandstelle 4, Höchstzinsfuss 5 %; Beleg 13C25

alle lautend auf Grundbuch Giswil, Liegenschaft Nr. 575, Plan Nr. 15, Diechtermatt; heutiger Grundeigentümer: Tim von Moos, Dreiwässerweg 18, 6074 Giswil.

Die allfälligen Besitzer der erwähnten Werttitel werden aufgefordert, diese innert sechs Monaten dem Unterzeichneten vorzulegen, ansonsten die Kraftloserklärungen erfolgen.

Sarnen, 2. November 2017

Der Kantonsgerichtspräsident I

Verschiedene Anzeigen

Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA). Pensionskassenseminar

Die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht führt am

*Mittwoch, 29. November 2017, bzw. Donnerstag, 30. November 2017,
jeweils um 14.00 Uhr, im Grand Casino Luzern*

ihr jährliches BVG-Seminar für Stiftungsräte/-innen, Geschäftsführer/-innen und Revisionsstellen durch.

An diesem Seminar wird praxisnah über aktuelle Themen der beruflichen Vorsorge orientiert. Das detaillierte Programm kann unter folgender Homepage eingesehen werden: www.zbsa.ch.

Zur Anmeldung benützen Sie die erwähnte Homepage, E-Mail: Info@zbsa.ch oder Fax: 041 228 65 25 (Anmeldeschluss 22. November 2017).

Für allfällige Fragen steht Ihnen die ZBSA unter Telefon 041 228 65 23 gerne zur Verfügung.

Luzern, im November 2017

**Zentralschweizer BVG- und
Stiftungsaufsicht (ZBSA)**

Gemeinde Sarnen

Einwohnergemeindeversammlung

Die ausserordentliche Einwohnergemeindeversammlung findet *Dienstag, 7. November 2017, 19.30 Uhr* in der Aula Cher, Sarnen, statt.

Zu Beginn der Gemeindeversammlung spielt das Xylophonensemble der Musikschule Sarnen unter der Leitung von Hans Surek.

Geschäfte

1. Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Sarnen an Culaj Leonora, geb. 3. Oktober 2002, Bitzighoferstrasse 1, 6060 Sarnen, Staatsangehörige des Kosovo
2. Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Sarnen an Culaj Viktore, geb. 24. Februar 1999, Bitzighoferstrasse 1, 6060 Sarnen, Staatsangehörige des Kosovo
3. Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Sarnen an Dikopalov Andrey, geb. 30. Juli 1971, Lindenhof 4, 6060 Sarnen, Staatsangehöriger von Russland
4. Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Sarnen an Rhawe Aurhay, geb. 25. Januar 1970, und Mlkay Rola, geb. 8. Juni 1971, mit Tochter Jinelle, geb. 17. Dezember 2009, Marktstrasse 20, 6060 Sarnen, Staatsangehörige von Syrien
5. Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Sarnen an Sathananthan Anojan, geb. 11. Mai 1998, Poststrasse 5, 6060 Sarnen, Staatsangehöriger von Sri Lanka
6. Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Sarnen an Zwickl Stefan, geb. 5. März 1969, und Hilger Silke, geb. 25. Juni 1968, mit Tochter Julia, geb. 31. Oktober 2000, Freiteilmattlistrasse 42, 6060 Sarnen, Staatsangehörige von Deutschland
7. Orientierungen und Fragenbeantwortung

Änderungsanträge sind für jedes Traktandum gesondert, spätestens eine Woche vor der Versammlung (d. h. bis spätestens 31. Oktober 2017) schriftlich und kurz begründet bei der Gemeindekanzlei einzureichen (Art. 18 Abstimmungsgesetz).

Gestützt auf Art. 15 Abs. 4 der Bürgerrechtsverordnung sind Gegenanträge zu den Einbürgerungsgesuchen (Traktanden 1 bis 6) spätestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich und begründet bei der Gemeindekanzlei einzureichen. Gegenanträge haben den Anforderungen von Art. 17 und 18 der Bürgerrechtsverordnung zu genügen. Eine anonyme Einreichung von Gegenanträgen ist unzulässig. Gegenanträge werden der gesuchstellenden Person zwecks Gewährung des rechtlichen Gehörs zur Stellungnahme unterbreitet.

Gemäss Art. 5 der Gemeindeordnung kann jede und jeder Stimmberechtigte dem Gemeinderat zuhanden der Gemeindeversammlung Sachfragen von allgemeinem Interesse in Bezug auf Gemeindeangelegenheiten stellen. Es besteht nur dann Anspruch auf eine Antwort an der Gemeindeversammlung, wenn die Fragen bis spätestens eine Woche vor der Gemeindeversammlung (d. h. bis 31. Oktober 2017) schriftlich bei der Gemeindekanzlei eingereicht werden. Eine Diskussion findet nur statt, wenn dies auf Antrag von der Mehrheit der Anwesenden verlangt wird.

Die Beschlussesanträge und die damit zusammenhängenden Unterlagen liegen bis zur Einwohnergemeindeversammlung auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf. Die Botschaft kann unter www.sarnen.ch/aktuelles eingesehen werden.

Am 7. November 2017 wird anschliessend an die Einwohnergemeindeversammlung das Budget 2018 vorgestellt.

Sarnen, 18. September 2017

Einwohnergemeinderat Sarnen

Einwohnergemeinde Sarnen. Referendumsvorlage

Der Einwohnergemeinderat Sarnen hat am 8. Mai 2017 einen Nachtrag zum Friedhofreglement vom 23. Juni 2008 erlassen.

Dieser Nachtrag wird hiermit dem fakultativen Referendum gemäss Art. 87 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968 unterstellt. Die Referendumsfrist von 30 Tagen läuft am 4. Dezember 2017 ab. Der Nachtrag liegt auf der Gemeindekanzlei Sarnen öffentlich auf und kann dort unentgeltlich bezogen werden.

Sarnen, 31. Oktober 2017

Einwohnergemeinderat

Feuerwehr Sarnen. Aufgebot zur Rekrutierung 2017

Zeit: *Montag, 4. Dezember 2017, 20.00 Uhr*

Ort: Feuerwehrlokal Sarnen, Jordanstrasse 19, 6060 Sarnen

Gemäss Feuerweherschutzgesetz vom 23. Oktober 2008 haben zur Rekrutierung zu erscheinen:

1. Alle Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Sarnen des Jahrgangs 1997.
2. Alle Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Sarnen mit den Jahrgängen 1970 bis und mit 1996, die bis heute in der Gemeinde Sarnen weder Feuerwehrdienst geleistet noch die Ersatzabgabe bezahlt haben.
3. Allfällige Entschuldigungen sind schriftlich bis spätestens am 30. November 2017 an die Feuerwehr Sarnen, Jordanstrasse 19, 6060 Sarnen (E-Mail: feuerwehr@sarnen.ow.ch), zu senden. Die Entschuldigung hat eine Begründung zu enthalten sowie den Hinweis, ob Interesse am Feuerwehrdienst besteht oder nicht.
4. Nichterscheinen oder unentschuldigtes Fernbleiben kann mit Busse bestraft werden.

Sarnen, 2. November 2017

Feuerwehrkommando Sarnen

Gemeinde Kerns

Einwohnergemeinde Kerns. Referendumsvorlage

Der Einwohnergemeinderat hat am 30. Oktober 2017 das Benutzungsreglement für die Schul- und Sportanlagen der Gemeinde Kerns, die Tarife für die Benutzung der Schul- und Sportanlagen der Gemeinde Kerns, das Benutzungsreglement für die Friedensnutzung der Bevölkerungsschutzanlagen der Einwohnergemeinde Kerns und die Tarife für die Benutzung der Bevölkerungsschutzanlagen der Einwohnergemeinde Kerns neu erlassen.

Die bisherigen Reglemente und Tarife stammen aus dem Jahre 2001 respektive 2004 und wurden einer Gesamtrevision unterzogen. Die Reglementswerke wurden den aktuellen Gegebenheiten angepasst (z. B. Verantwortlichkeiten) sowie Ergänzungen und Präzisierungen vorgenommen. Weiter wurde die Tarifgestaltung vereinfacht. Die Anzahl Tarifarten wurde von 14 auf 10 reduziert. Auf eine Gebührenerhöhung zu Lasten von ortsansässigen Vereinen und Organisationen wurde bewusst verzichtet. In Einzelfällen kann die angepasste Tarifgestaltung zu leicht höheren oder tieferen Gebühren führen. Die Tarife für nicht ortsansässige Vereine und Organisationen wurden erhöht. Dies aufgrund von Vergleichen mit anderen Gemeinden.

Die Reglemente sowie die Gebührentarife werden hiermit während 30 Tagen dem fakultativen Referendum gemäss Art. 87 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968 unterstellt. Die Referendumsfrist läuft am 4. Dezember 2017 ab.

Die Reglemente sowie die Gebührentarife liegen bei der Gemeindekanzlei Kerns öffentlich auf und können dort unentgeltlich bezogen oder unter www.kerns.ch heruntergeladen werden.

Kerns, 31. Oktober 2017

Einwohnergemeinderat Kerns

Gemeinde Alpnach

Einwohnergemeinde Alpnach. Quartierplan mit Teilinhalt Dorfzentrum Ost, Alpnach Dorf. Mitwirkungsverfahren

Gestützt auf Art. 18 und ff. des Baugesetzes und Art. 11 und ff. der Verordnung zum Baugesetz sowie Art. 44 und ff. des Bau- und Zonenreglements hat das Architekturbüro Beda Dillier, Lindenhof 4, 6060 Sarnen, im Auftrag von Grundeigentümern den privaten Quartierplan Dorfzentrum Ost, Alpnach Dorf ausgearbeitet.

Das Quartierplangebiet umfasst die Parzellen Nrn. 265 und 1423, Dorf, 300 und 1100, Chilchmattli, 302 und 1606, Chilenmattli, 264, 1283, 1284 und 3218, Alpnach, 1285, Allmend, 1498 und 2316, Mätteli, GB Alpnach. Der Quartierplanperimeter weist eine Gesamtfläche von 10'633 m² auf.

Der Quartierplan mit Teillinhalt beinhaltet folgende Dokumente und Pläne:

verbindliche:

- Besondere Bauvorschriften vom 7. September 2017
- Grundbuchauszüge der Liegenschaften vom 29. August 2017
- Bebauungs- und Nutzungsplan vom 7. September 2017

orientierend:

- Bericht zum Quartierplan vom 7. September 2017
- Ver- und Entsorgungsplan vom 7. September 2017
- Bebauungsstudie und Freiraumplan vom 7. September 2017
- Parkierung vom 7. September 2017
- Modell vom 7. September 2017

Gestützt auf Art. 4 des Bundesgesetzes über die Raumplanung und Art. 12 Abs. 1 der Verordnung zum Baugesetz werden die Unterlagen über den Quartierplan im Sinne der Information und Mitwirkung der Bevölkerung vom 3. bis 22. November 2017 öffentlich aufgelegt und können bei der Gemeindekanzlei während der Schalteröffnungszeiten eingesehen werden. Alle Dokumente zum Quartierplan finden Sie auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.alpnach.ch.

Anregungen zum Quartierplan Dorfzentrum Ost, Alpnach Dorf, können bis spätestens am 22. November 2017 (Datum des Poststempels) schriftlich begründet an den Einwohnergemeinderat Alpnach, Bahnhofstrasse 15, 6055 Alpnach Dorf, eingereicht werden.

Alpnach, 26. Oktober 2017

Einwohnergemeinderat Alpnach

Korporation Alpnach. Korporationsversammlung

Die Korporationsversammlung findet am Donnerstag, 30. November 2017, 20.00 Uhr im Landgasthof Schlüssel, Brünigstrasse 20, Alpnach Dorf, statt.

Traktanden:

1. Wahlen
 - 1.1. Wahl des Korporationspräsidenten für ein Jahr
 - 1.2. Wahl des Korporationsvizepräsidenten für ein Jahr
2. Genehmigung des Korporationsbudgets 2018
3. Zusatzkrediterteilung betreffend An- und Umbau des Alpstalls Lütoldsmatt auf Parzelle Nr. 825, GB Alpnach, im Betrag von Fr. 30'248.90
4. Orientierungen und Fragerecht

Im Anschluss an die ordentlichen Versammlungsgeschäfte werden die Aktivitäten und Anlässe zum 650-Jahr-Jubiläum der Korporation Alpnach im Jahr 2018 präsentiert.

Zudem wird allen Versammlungsteilnehmern (je Haushalt) ein Gutschein für den Bezug einer Weihnachtstanne abgegeben. Weiter lädt Sie der Korporationsrat zu «Läbchuechä und Nidlä» ein.

Die Beschlussesanträge und die damit zusammenhängenden Unterlagen liegen bei der Korporationskanzlei (Chilcherlistrasse 8, Alpnach Dorf) während der üblichen Bürozeiten oder auf Wunsch nach vorgängiger, telefonischer Absprache zur Einsichtnahme auf.

Alpnach, 30. Oktober 2017

Korporationsrat Alpnach

Gemeinde Lungern

Römisch-katholische Kirchgemeinde Lungern. Kirchgemeindeversammlung

Die Kirchgemeindeversammlung der römisch-katholischen Kirchgemeinde Lungern findet am

Freitag, 24. November 2017, um 20.00 Uhr im Pfarreizentrum Lungern statt.

Traktanden:

1. Eröffnung der Kirchgemeindeversammlung und Wahl der Stimmenzähler
2. Genehmigung des Voranschlags 2018
3. Wahl der Nachfolge ins Vizepräsidium des Kirchgemeinderates
4. Informationen
5. Fragenbeantwortung/Varia

Anschliessend: Abbé Pascal berichtet über den Stand des Kirchenprojektes im Kongo

Der Voranschlag 2018 und der Beschlussesantrag liegen während der gesetzlichen Frist bis zur Kirchgemeindeversammlung im Pfarrhaus, Gräbliweg 2, auf und können dort während der Öffnungszeiten eingesehen oder bezogen werden (auch telefonisch unter 041 678 11 55).

Gemäss Art. 18 des Abstimmungsgesetzes sind Änderungsanträge zu den traktandierten Geschäften spätestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich und kurz begründet beim Kirchgemeinderat, Gräbliweg 2, 6078 Lungern, einzureichen.

Lungern, 27. Oktober 2017

Kirchgemeinderat Lungern

Gemeinde Engelberg

Einwohnergemeinde Engelberg. Aufhebung Reglement über den Wasserbau und den Gewässerunterhalt in der Gemeinde Engelberg (Wasserbaureglement). Referendumsvorlage

Der Einwohnergemeinderat Engelberg hat mit Beschluss vom 28. August 2017 die Aufhebung des Reglements über den Wasserbau und den Gewässerunterhalt in der Gemeinde Engelberg (Wasserbaureglement) vom 19. Oktober 2005 auf den 31. Dezember 2017 beschlossen.

Nachdem die Liegenschaftssteuer nicht mehr aktiviert werden soll und deshalb die entsprechenden Reglementartikel zu streichen sind sowie auch die weiteren Artikel im bestehenden Reglement aufgehoben werden können, weil diese entweder in der übergeordneten Gesetzgebung oder in anderen Erlassen geregelt sind, ist das Reglement faktisch hinfällig und kann daher ersatzlos aufgehoben werden. Der Restsaldo der Spezialfinanzierung wird in die Erfolgsrechnung übertragen.

Die Aufhebung des Reglements über den Wasserbau und den Gewässerunterhalt in der Gemeinde Engelberg (Wasserbaureglement) sowie der Übertrag des Restsaldos in die Erfolgsrechnung unterliegt gemäss Art. 87 der Kantonsverfassung dem fakultativen Referendum. Die Referendumsfrist von 30 Tagen läuft am 4. Dezember 2017 ab.

Die Referendumsvorlage liegt bei der Gemeindekanzlei öffentlich auf und kann dort unentgeltlich bezogen oder auf der Homepage www.gde-engelberg.ch heruntergeladen werden.

Engelberg, 2. November 2017

Einwohnergemeinderat Engelberg

Handelsregister

Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt

■ **WEAVAD GmbH**, in *Engelberg*, CHE-356.955.065, Oberbergstrasse 91d, 6390 Engelberg, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 13.10.2017. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Erbringung von Online-Dienstleistungen im Rahmen von Vernetzung, Konnektivität, Arbeits-, Administrations- und Koordinationsorganisation für Firmen und Individuen auf einer Internet Plattform. Des Weiteren das Anbieten eines Managementkonzepts und verschiedener weiterer Applikationen, die mit dem Zweck der Gesellschaft zusammenhängen. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und

sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Stammkapital: CHF 20'000.00. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen per Brief, E-Mail oder Telefax an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen. Gemäss Gründererklärung vom 13.10.2017 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Röschl, Jan Philipp, deutscher Staatsangehöriger, in Engelberg, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00. Tagesregister-Nr. 1204 vom 16.10.2017/CHE-356.955.065/03819805

■ **elgatech GmbH**, in *Lungern*, CHE-110.476.818, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 125 vom 02.07.2009, Publ. 5109866). Firma neu: **elgatech GmbH in Liquidation**. Die Gesellschaft ist mit Beschluss der ausserordentlichen Gesellschafterversammlung aufgelöst. Liquidationsadresse: c/o Niklaus Gasser, Sattelmattstrasse 26, 6078 Bürglen OW. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Gasser, Niklaus, von Lungern, in Lungern, Gesellschafter und Geschäftsführer, Liquidator, mit Einzelunterschrift, mit einem Stammanteil von CHF 19'000.00 [bisher: Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift]. Tagesregister-Nr. 1205 vom 16.10.2017/CHE-110.476.818/03819807

■ **Fachschreinerei Läubli AG**, in *Sarnen*, CHE-101.439.669, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 43 vom 02.03.2017, Publ. 3379429). Statutenänderung: 13.10.2017. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt die Holzbearbeitung mit Bau- und Möbelschreinerei, Innenausbau und Möbelhandel sowie die Herstellung von Spezialtüren. Die Gesellschaft kann Immobilien im In- und Ausland erwerben, verwalten und verkaufen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften errichten, Beteiligungen im In- und Ausland erwerben, verwalten und verwerten und gleichartige oder verwandte Unternehmungen erwerben oder sich mit solchen zusammenschliessen. Sie kann Patente, Rechte und Lizenzen erwerben, verwerten und veräussern. Sie kann Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen und Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Die Gesellschaft kann im Übrigen alle Geschäfte tätigen oder Verträge abschliessen, die geeignet sind, die Entwicklung des Unternehmens und die Erreichung des Gesellschaftszweckes zu fördern oder direkt oder indirekt damit in Zusammenhang stehen. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen im Publikationsorgan. Sie können durch Brief oder E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Aktionäre erfolgen, falls das Gesetz nicht zwingend etwas anderes vorschreibt. Gemäss Verwaltungsratsklärung vom 13.10.2017

untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Ferner Änderung nicht publikationspflichtiger Tatsachen. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: PartnerAudit GmbH, in Hergiswil NW (CH-150.4.000.512-3), Revisionsstelle. Tagesregister-Nr. 1206 vom 16.10.2017/CHE-101.439.669/03819809

■ **Grass Group GmbH**, *bisher in Zürich*, CHE-110.225.340, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 22 vom 02.02.2010, Publ. 5473946). Statutenänderung: 11.10.2017. Sitz neu: **Sarnen**. Domizil neu: c/o Pachmann Rechtsanwälte AG, Schürstrasse 17, 6062 Wilen (Sarnen). Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich der elektronischen Datenverarbeitung, IT Sicherheit, Handel mit Hard- und Software sowie Erwerb und Vertretung von Urheberrechten aller Art. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen, Wertschriften erwerben, halten und veräussern. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Egger, Sibylle, österreichische Staatsangehörige, in Bonstetten, Gesellschafterin, ohne Zeichnungsberechtigung, mit einem Stammanteil von CHF 2'000.00. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Grass, Adrian, von Zernez, in Wettswil am Albis, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 50 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00 [bisher: mit einem Stammanteil von CHF 37'000.00 und mit einem Stammanteil von CHF 11'000.00]. Ferner Änderung nicht publikationspflichtiger Tatsachen. Tagesregister-Nr. 1207 vom 16.10.2017/CHE-110.225.340/03819811

■ **IGI Institute for Growth and Innovation GmbH**, *in Engelberg*, CHE-393.858.897, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 94 vom 17.05.2013, Publ. 7191732). Firma neu: **IGI Institute for Growth and Innovation GmbH in Liquidation**. Die Gesellschaft ist mit Beschluss der ausserordentlichen Gesellschafterversammlung vom 13.10.2017 aufgelöst. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Erhard, Petra, deutsche Staatsangehörige, in Seefeld bei München (DE), Gesellschafterin und Geschäftsführerin, Liquidatorin, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00 [bisher: Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift]; Maurer, Fritz, von Vechigen, in Fällanden, Direktor, Liquidator, mit Einzelunterschrift [bisher: Direktor, mit Einzelunterschrift]. Tagesregister-Nr. 1208 vom 16.10.2017/CHE-393.858.897/03819813

■ **IWK Integrierte Wärme und Kraft AG**, in *Sarnen*, CHE-101.524.275, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 150 vom 07.08.2017, Publ. 3682265). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Bischoff, Boris, von Berg (SG), in Fällanden, mit Kollektivprokura zu zweien.
Tagesregister-Nr. 1209 vom 16.10.2017/CHE-101.524.275/03819815

■ **Street Outlet GmbH**, in *Giswil*, CHE-113.470.692, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 54 vom 19.03.2009, Publ. 4933572). Firma neu: **Street Outlet GmbH in Liquidation**. Die Gesellschaft ist mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 13.10.2017 aufgelöst. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Abächerli, Hansruedi, von Giswil, in Giswil, Gesellschafter und Geschäftsführer, Liquidator, mit Einzelunterschrift, mit einem Stammanteil von CHF 15'000.00 und mit einem Stammanteil von CHF 5'000.00 [bisher: Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift].
Tagesregister-Nr. 1210 vom 16.10.2017/CHE-113.470.692/03819817

■ **ASPI AG**, in *Sarnen*, CHE-253.254.652, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 47 vom 10.03.2014, Publ. 1387465). Domizil neu: Kernserstrasse 17, 6060 Sarnen.
Tagesregister-Nr. 1211 vom 17.10.2017/CHE-253.254.652/03822209

■ **CT-Garage GmbH**, in *Kerns*, CHE-115.271.040, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 243 vom 15.12.2009, Publ. 5392156). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Thomann, Cornelia, von Spiez und Signau, in Kerns, Gesellschafterin, mit Einzelunterschrift, mit einem Stammanteil von CHF 1'000.00. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Lussi, Roland, von Stans, in Kerns, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00 [bisher: mit 19 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00].
Tagesregister-Nr. 1212 vom 17.10.2017/CHE-115.271.040/03822211

■ **Genossenschaft Höhenwanderungen Engelberg-Engstlenalp-Melchsee-Frutt-Hasliberg (Genossenschaft HöWa)**, in *Kerns*, CHE-102.341.903, Genossenschaft (SHAB Nr. 252 vom 28.12.2016, Publ. 3250999). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Beck, Melina, von Adalboden, in Kerns, Sekretärin, ohne Zeichnungsberechtigung. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Hug, Aline, von Stans, in Ennetmoos, Sekretärin, ohne Zeichnungsberechtigung.
Tagesregister-Nr. 1213 vom 18.10.2017/CHE-102.341.903/03824475

■ **Pierre Avoi AG**, in *Sarnen*, CHE-342.934.766, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 226 vom 21.11.2014, Publ. 1835047). Domizil neu: Tulpenweg 2, 6060 Sarnen. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Sazonov, Mikhaïl, von Onex, in Plan-les-Ouates, einziges Mitglied, mit Ein-

zelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Gasser, Karl Johann, von Lungern, in Sarnen, einziges Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 1214 vom 18.10.2017/CHE-342.934.766/03824477

■ **Pyrus AG**, in *Sachseln*, CHE-106.843.546, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 40 vom 27.02.2017, Publ. 3371765). Die Gesellschaft wird infolge Sitzverlegung nach Kriens im Handelsregister des Kantons Luzern eingetragen und im Handelsregister des Kantons Obwalden von Amtes wegen gelöscht. Tagesregister-Nr. 1218 vom 18.10.2017/CHE-106.843.546/03824485

■ **Tepula Holding AG**, in *Sarnen*, CHE-252.270.536, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 40 vom 27.02.2017, Publ. 3371771). [gestrichen: Gemäss Gründererklärung vom 21.10.2013 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision.]. Eingetragene Personen neu oder mutierend: BDO AG (CHE-135.926.789), in Sarnen, Revisionsstelle.

Tagesregister-Nr. 1215 vom 18.10.2017/CHE-252.270.536/03824479

■ **Verein Bethanien**, in *Kerns*, CHE-106.225.058, Verein (SHAB Nr. 195 vom 08.10.2012, Publ. 6879506). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Paté, Jean-Charles, französischer Staatsangehöriger, in Fribourg, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Schubiger, Francis, von Uznach, in Wetzikon (ZH), Präsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: in Zürich]; Fuchs, Sr. Christa Maria, von Appenzell, in Kerns, Sekretärin, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: in Pelussin (FR)]; Koebel Lang, Anny, französische Staatsangehörige, in Kerns, Mitglied des Vorstandes, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 1219 vom 18.10.2017/CHE-106.225.058/03824487

■ **Arnold Amstutz AG in Liquidation**, in *Engelberg*, CHE-105.742.753, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 172 vom 06.09.2016, Publ. 3039335). Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft wird gelöscht.

Tagesregister-Nr. 1216 vom 18.10.2017/CHE-105.742.753/03824481

■ **Luigi Vigano**, in *Sarnen*, CHE-100.247.759, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 179 vom 16.09.1996). Das Einzelunternehmen wird auf Begehren des Inhabers gelöscht, da der Umsatz für die Eintragungspflicht im Handelsregister nicht mehr erreicht wird.

Tagesregister-Nr. 1217 vom 18.10.2017/CHE-100.247.759/03824483

■ **BAKEYOURTHING GmbH**, in *Sachseln*, CHE-354.609.439, Brünigstrasse 145, 6072 Sachseln, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 18.10.2017. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Entwicklung, Herstellung und den Handel von Backmischungen und deren

Zubehör. Die Gesellschaft kann Liegenschaften erwerben, verkaufen, mieten oder vermieten. Sie kann sich an anderen Unternehmen des In- und Auslandes beteiligen, Zweigniederlassungen errichten sowie Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern. Stammkapital: CHF 21'000.00. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Gemäss Gründererklärung vom 18.10.2017 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Brun, Daniel, von Kriens, in Luzern, Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien, mit 70 Stammanteilen zu je CHF 100.00; Treichler, Karin Silvia, von Schönenberg (ZH), in Schwyz, Geschäftsführerin, mit Kollektivunterschrift zu zweien, mit 70 Stammanteilen zu je CHF 100.00; Sägesser, Esther, von Bannwil, in Sachseln, Vorsitzende der Geschäftsführung, mit Kollektivunterschrift zu zweien, mit 70 Stammanteilen zu je CHF 100.00.

Tagesregister-Nr. 1220 vom 19.10.2017/CHE-354.609.439/03827285

■ **AMPORT GmbH**, in *Giswil*, CHE-478.423.340, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 89 vom 09.05.2017, Publ. 3510249). Domizil neu: Hübeli 23, 6074 Giswil.

Tagesregister-Nr. 1221 vom 19.10.2017/CHE-478.423.340/03827287

■ **BelTerra AG**, in *Alpnach*, CHE-114.986.596, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 152 vom 08.08.2012, Publ. 6802142). Weitere Adressen: Wächselacher 2, 6370 Stans.

Tagesregister-Nr. 1222 vom 19.10.2017/CHE-114.986.596/03827289

■ **DUNE INVEST AG**, in *Sarnen*, CHE-420.745.832, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 13 vom 20.01.2016, Publ. 2607803). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Felisa, Emmanuelle Marie-Hermine, französische Staatsangehörige, in Collonge-Bellerive, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: in Cologny]; Felisa, Alexis, französischer Staatsangehöriger, in Collonge-Bellerive, Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: in Cologny].

Tagesregister-Nr. 1223 vom 19.10.2017/CHE-420.745.832/03827291

■ **econture.ch GmbH**, in *Sarnen*, CHE-113.882.422, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 91 vom 14.05.2013, Publ. 7186892). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Pachmann, Dr. Titus, von Sachseln, in Sarnen, Gesellschafter, ohne Zeichnungsberechtigung, mit 19 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00 [bisher: Vorsitzender der Geschäftsführung, Gesellschafter, mit Einzelunterschrift]; BBS Business AG (CHE-101.497.112), in Sarnen, Gesellschafterin, mit einem Stammanteil von CHF 1'000.00 [bisher: BBS Business AG, Gesellschafterin, ohne Zeichnungsberechtigung]; Rhode, Achim Boris, deutscher Staatsangehöriger, in Spreitenbach, Geschäftsfüh-

rer, mit Einzelunterschrift, [bisher: in Starnberg (DE)]; Wehrli, Thomas, von Küttigen, in Schwerzenbach, Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 1224 vom 19.10.2017/CHE-113.882.422/03827293

■ **Iseas Assets Investments AG**, in *Kerns*, CHE-415.985.069, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 121 vom 26.06.2017, Publ. 3601645). Statutenänderung: 25.09.2017. Aktienkapital neu: CHF 1'150'000.00 [bisher: CHF 100'000.00]. Liberierung Aktienkapital neu: CHF 1'150'000.00 [bisher: CHF 100'000.00]. Aktien neu: 1'150 Namenaktien zu CHF 1'000.00 [bisher: 100 Namenaktien zu CHF 1'000.00]. Ordentliche Kapitalerhöhung vom 25.09.2017. Nicht publikationspflichtige weitere Statutenänderungen.

Tagesregister-Nr. 1225 vom 19.10.2017/CHE-415.985.069/03827295

■ **KISER Holding AG**, in *Alpnach*, CHE-440.061.725, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 228 vom 25.11.2013, Publ. 1198369). Domizil neu: Obere Gründli- strasse 21, 6055 Alpnach Dorf. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Kiser, Bernhard Leo, von Sarnen, in Alpnach, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift [bisher: in Kriens].

Tagesregister-Nr. 1226 vom 19.10.2017/CHE-440.061.725/03827297

■ **Sunnegg Alpnach AG**, in *Alpnach*, CHE-112.145.700, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 221 vom 14.11.2013, Publ. 1180103). Domizil neu: Obere Gründli- strasse 21, 6055 Alpnach Dorf. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Kiser, Bernhard, von Sarnen, in Alpnach, einziges Mitglied, mit Einzelunter- schrift [bisher: in Kriens].

Tagesregister-Nr. 1227 vom 19.10.2017/CHE-112.145.700/03827299

■ **DataSyn-IT AG in Liquidation**, in *Sarnen*, CHE-335.185.798, Aktienge- sellschaft (SHAB Nr. 172 vom 06.09.2017, Publ. 3736359). Das Konkurs- verfahren ist mit Entscheid des Kantonsgerichtspräsidenten II des Kantons Obwalden vom 19.10.2017 mangels Aktiven eingestellt worden.

Tagesregister-Nr. 1228 vom 20.10.2017/CHE-335.185.798/03830417

■ **Keka Elektrobau**, in *Sachseln*, CHE-447.374.510, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 17 vom 25.01.2017, Publ. 3304585). Löschung infolge Geschäfts- überganges.

Tagesregister-Nr. 1229 vom 20.10.2017/CHE-447.374.510/03830419

■ **Alpland GmbH**, in *Engelberg*, CHE-166.436.334, Hinterdorfstrasse 11, 6390 Engelberg, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 19.10.2017. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Orga- nisation, Durchführung und Vermittlung von Freizeitaktivitäten sowie Erbrin- gung aller Dienstleistungen in diesem Bereich. Organisation, Durchführung und Vermittlung von Seminaren, Incentive Veranstaltungen, Gruppen- und Individualreisen, Gruppen- und Einzeltrainings. Vermittlung und Vermietung

von Ferienhäusern und -wohnungen. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte eingehen, Massnahmen ergreifen und Verträge abschliessen, die damit in Verbindung stehen oder geeignet sind, den Gesellschaftszweck zu fördern. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen errichten, Lizenzen erwerben, halten und vergeben, sich an Unternehmen gleicher oder verwandter Branchen beteiligen oder derartige Unternehmungen erwerben oder errichten und finanzieren. Die Gesellschaft kann Grundstücke erwerben, verwalten und veräussern. Stammkapital: CHF 20'000.00. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen per Brief, E-Mail oder Telefax an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen. Gemäss Gründererklärung vom 19.10.2017 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Studer, Michael, von Langnau im Emmental, in Engelberg, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 6 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00; Hietala, Tero Tuomas Kustaa, finnischer Staatsangehöriger, in Engelberg, Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 14 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00.

Tagesregister-Nr. 1230 vom 23.10.2017/CHE-166.436.334/03832985

■ **STARAG Immo GmbH**, in *Sarnen*, CHE-453.684.692, Güterstrasse 3, 6060 Sarnen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 19.10.2017. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt sämtliche Geschäfte im Zusammenhang mit Grundstücken und Bauten, sie kann diese insbesondere erwerben, überbauen, belasten, verwalten, vermieten und verkaufen. Die Gesellschaft kann Vertretungen, Lizenzen, Marken, Patente und andere Immaterialgüterrechte erwerben, nutzen und veräussern sowie alle kommerziellen, finanziellen und anderen Tätigkeiten ausüben, welche mit dem Zweck der Gesellschaft im Zusammenhang stehen. Sie kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften errichten sowie sich an anderen Unternehmen beteiligen. Stammkapital: CHF 20'000.00. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen durch Brief oder E-Mail. Gemäss Gründererklärung vom 19.10.2017 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Distel, Stephan, von Menznau, in Menznau, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 10 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00; Rey, Hans Peter, von Hitzkirch und Malters, in Malters, Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 10 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00. Tagesregister-Nr. 1231 vom 23.10.2017/CHE-453.684.692/03832987

■ **TRAPHACON AG**, in *Sarnen*, CHE-318.722.471, c/o Megalink GmbH McLaw, Zweigniederlassung Sarnen, Industriestrasse 25, 6060 Sarnen, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 18.10.2017. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den Handel, Vertrieb und Service von Maschinen und Anlagen, den Erwerb, das Halten, das Verwalten, die Veräusserung von

Beteiligungen an Handels-, Industrie- und Finanzgesellschaften im In- und Ausland, Gewähren und Aufnehmen von Darlehen, Verwalten von Patenten, Beteiligungen, Lizenzen, Grundstücken und anderem Vermögen im In- und Ausland. Ausführen von sämtlichen Rechtsgeschäften, die den Gesellschaftszweck fördern oder direkt oder indirekt damit in Zusammenhang stehen, sowie Durchführung von Treuhandgeschäften aller Art. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Aktienkapital: CHF 100'000.00. Liberierung Aktienkapital: CHF 100'000.00. Aktien: 10'000 Namenaktien zu CHF 10.00. Publikationsorgan: SHAB. Falls das Gesetz nicht zwingend etwas anderes bestimmt, können Mitteilungen an Aktionäre durch eingeschriebenen Brief erfolgen. In diesem Fall kann die Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt unterbleiben. Gemäss Gründererklärung vom 18.10.2017 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: von Rotz, Tobias, von Kerns und Riehn, in Zürich, einziges Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 1232 vom 23.10.2017/CHE-318.722.471/03832989

■ **Tulipan Wellness GmbH**, in Kerns, CHE-277.823.233, Flüelistrasse 61, 6064 Kerns, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 19.10.2017. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Erbringung von Dienstleistungen in den Bereichen Kosmetik, Spa, Wellness, Massagen, Bräunungsstudios und Solarien sowie den Handel mit Waren aller Art. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten, sich an anderen gleichartigen oder verwandten Unternehmungen beteiligen, solche erwerben, finanzieren oder neu errichten, sowie alle Geschäfte und Tätigkeiten eingehen respektive ausüben sowie Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern oder direkt oder indirekt damit in Zusammenhang stehen. Sie kann ferner gewerbliche Schutzrechte, Grundeigentum und andere Vermögenswerte erwerben, nutzen und veräussern. Stammkapital: CHF 20'000.00. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich per Post, per Telefax oder per E-Mail. Gemäss Gründererklärung vom 19.10.2017 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Steinmann, Josefné, ungarische Staatsangehörige, in Luzern, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00.

Tagesregister-Nr. 1233 vom 23.10.2017/CHE-277.823.233/03832991

■ **HJS AG**, in *Engelberg*, CHE-100.545.553, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 200 vom 15.10.2015, Publ. 2427585). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Reuschling-Neumann, Monika, deutsche Staatsangehörige, in Walchwil, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Schlegel, Katja Kristina, von Buchs (SG), in Zürich, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Mitglied, ohne Zeichnungsberechtigung].

Tagesregister-Nr. 1234 vom 23.10.2017/CHE-100.545.553/03832993

■ **Similasan T&M AG**, in *Sarnen*, CHE-114.010.347, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 98 vom 24.05.2016, Publ. 2847305). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: De Vito, Luca Archimede, von Zürich, in Basersdorf, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 1235 vom 23.10.2017/CHE-114.010.347/03832995

■ **PAMIN RENOVATIONEN**, in *Alpnach*, CHE-215.114.174, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 185 vom 24.09.2015, Publ. 2390233). Löschung infolge Geschäftsaufgabe.

Tagesregister-Nr. 1236 vom 23.10.2017/CHE-215.114.174/03832997

■ **Flurgenossenschaft Terracestrasse Engelberg**, in *Engelberg*, CHE-334.706.358, Institut des öffentlichen Rechts (SHAB Nr. 157 vom 17.08.2015, Publ. 2323831). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Schneider, Esther, von Buus, in Engelberg, Präsidentin, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Leu, Marco, von Dierikon, in Gisikon, Präsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 1237 vom 24.10.2017/CHE-334.706.358/03835317

Sarnen, 2. November 2017

Handelsregister

Inseratenannahme für Obwalden:

Obwaldner Amtsblatt, Rathaus, 6061 Sarnen

Postanschrift: Postfach 1562, 6061 Sarnen

Telefon 041 660 59 70 oder 041 666 62 05,

Fax 041 660 59 54, E-Mail: amtsblatt@ow.ch,
www.obwalden.ch > Amtsblatt

Anzeigenverkauf und Promotion:

Publicitas AG, Telefon 058 680 93 00,

Telefax 058 680 93 01,

zentralschweiz@publicitas.ch

Aboverwaltung: Telefon 041 666 77 47

Druck: Abächerli Media AG,

Industriestrasse 2, 6060 Sarnen

Beglaubigte Auflage:

5462 Expl. WEMF/SW, Basis 2016/2017

Annahmeschluss:

Mittwoch, 12.00 Uhr

Abbestellungen/Änderungen:

Dienstag, 17.00 Uhr

Insertionspreise:

Inseratepreise Kanton Obwalden (exkl. MWSt):

1/1 Seite s/w Fr. 291.60

Erkundigen Sie sich bitte beim Verlag,
bei der Publicitas oder unter
www.obwalden.ch > Amtsblatt.

Zuschlag für Telefon-, Chiffre-, Farbinsertate
und Gut zum Druck.

Keine Platzierungsvorschriften.

Abonnementspreis für ein Jahr Fr. 49.50*,
Einzelnummer Fr. 2.-*

* Diese Beträge enthalten 2,5% MWSt.